

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	Rhein-Erft-Kreis	
172	Bekanntmachung der Sondersitzung des Kreistages am Donnerstag, 05.11.2009 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	3-4
	Pulheim	
173	Bekanntmachung Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	5-6
174	Bekanntmachung Abweichungssatzung vom 12. Oktober 2009 gemäß § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Pulheim vom 18.12.1987 in der zur Zeit gültigen Fassung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Er- schließungsanlage „Weg zwischen Stommeler Straße und Görreshofstraße“ in Sinnersdorf	7-8

Jahrgang 36/2009

Dienstag, 03. November 2009

Nr. 45

- | | | |
|-----|---|-------|
| 175 | Bekanntmachung | 9 |
| | über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage „Weg zwischen Stommelner Straße und Görreshofstraße“ | |
| 176 | Bekanntmachung | 10-11 |
| | Dienstag, den 10.11.2009 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 2. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt | |
| 177 | Bekanntmachung | 12 |
| | Dienstag, den 10.11.2009 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal Raum 46 des Rathauses Pulheim, die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Pulheim statt | |

BEKANNTMACHUNG

der Sondersitzung des

Kreistages

am Donnerstag, 05.11.2009 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

1 EinwohnerInnen-Fragestunde

2 Bildung des Kreisausschusses

3 Besetzung der Ausschüsse einschließlich Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses

4 Bildung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland 272/2009

hier: Ausübung des Erst- (Wahl der ordentlichen Mitglieder einschl. Ersatzmitglieder) und des Zweitstimmrechts (Wahl der Reservelisten)

Kreistag	05.11.2009	
----------	------------	--

5 Wahl von zwei Mitgliedern des Braunkohlenausschusses gem. § 40 271/2009
Abs. 1 und 2 LPIG und Entsendung eines Vertreters oder einer Vertreterin des Rhein-Erft-Kreises mit beratender Befugnis gem. § 41 Satz 2 LPIG

Kreistag	05.11.2009	
----------	------------	--

6 Bildung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln; 270/2009

1. Wahl der drei stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln gem. § 7 Abs. 2 und 3 LPIG sowie
2. Entsendung eines Vertreters oder einer Vertreterin des Rhein-Erft-Kreises mit beratender Stimme gem. § 8 Abs. 4 LPIG

Kreistag	05.11.2009	
----------	------------	--

7 Besetzung von besonderen Gremien und Bestellung von Vertretern 268/2009
des Rhein-Erft-Kreises in Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen gemäß § 26 Abs. 5 und 6 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW und § 35 Abs. 4 KrO NRW bzw. § 15 GkG

Kreistag	05.11.2009	
----------	------------	--

8 Neuwahl des Landschaftsbeirates 258/2009

Kreistag	05.11.2009	
----------	------------	--

- 9 Landtagswahl am 09.05.2010 266/2009
 Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise
 5 Rhein-Erft-Kreis I, 6 Rhein-Erft-Kreis II und 7 Rhein-Erft-Kreis III

Kreistag	05.11.2009	
----------	------------	--

- 10 Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten
 ist
 11 Mitteilungen
 12 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau eines Frauenhauses in 263/2009
 Kerpen (Konjunkturprogramm)

Kreistag	05.11.2009	
----------	------------	--

- 14 Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten
 ist
 15 Mitteilungen
 16 Anfragen

Gez. Werner Stump
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 die Widmung der nachfolgend aufgeführten Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.09.1995 in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Weg zwischen Stommelner Straße und Görreshofstraße (befahrbarer Teil)

Flur 5 Flurstück 540

(in dem in der Kartenanlage schraffiert kenntlich gemachten Bereich)

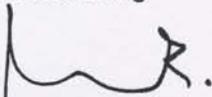
Die vorgenannte Straße wird als Gemeindestraße (Anliegerstraße / verkehrsberuhigter Bereich) ohne Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 in Verbindung mit Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW gewidmet.

Die Straße ist bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung tritt daher spätestens mit der nach § 6 Abs. 1 StrWG NRW vorgeschriebenen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich bei dem Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzulegen.

Der Bürgermeister
In Vertretung



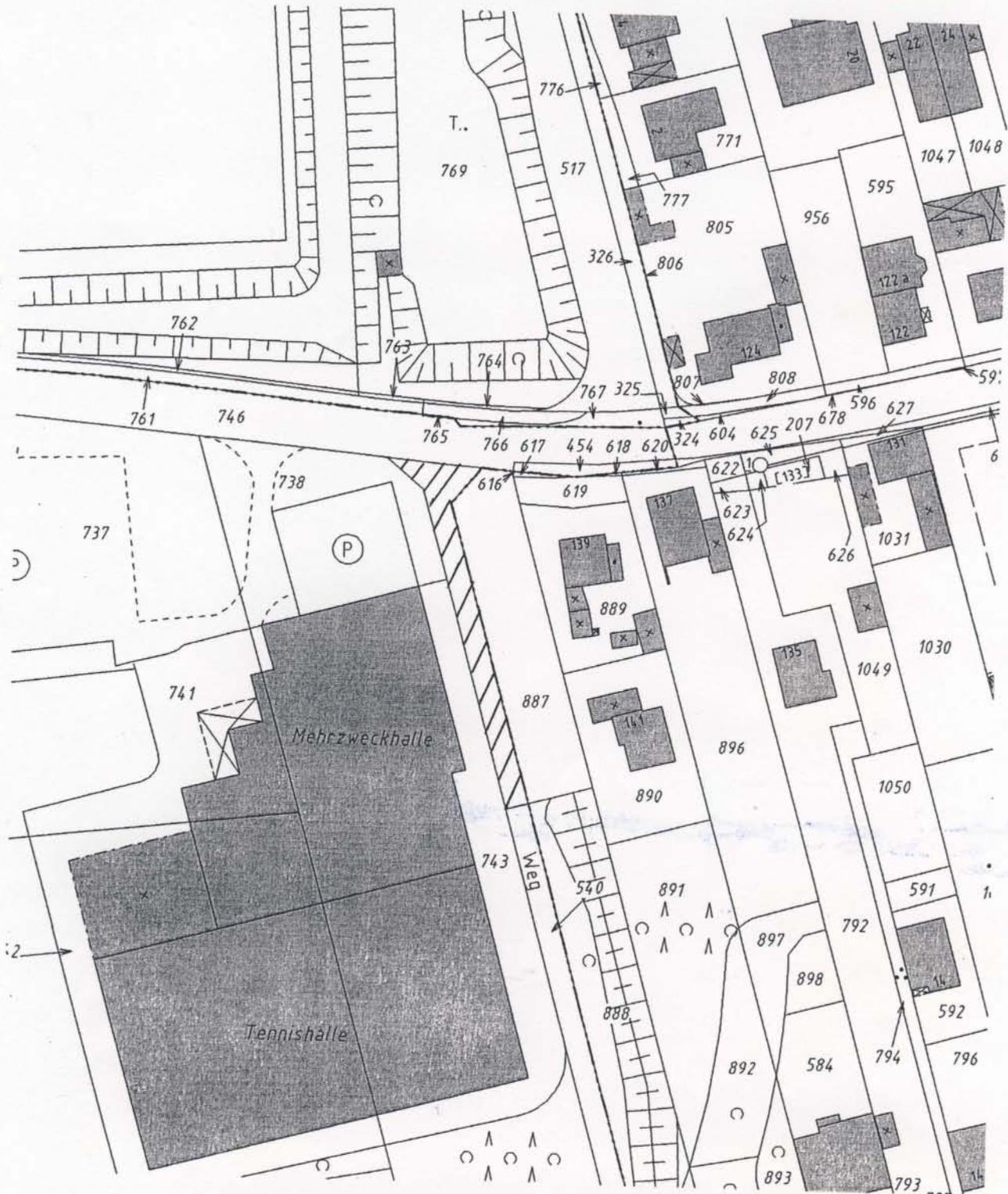
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Auszug aus dem Geoinformationskataster

Maßstab ca. 1 : 1000
Datum : 07.09.2009

Vermessungs-
und
Katasteramt

Rhein-Erft-Kreis



*** Dieser Auszug wurde aus einem Internet-Browser erzeugt, und hat keinen rechtlichen Anspruch ***

Abweichungssatzung

vom 12. OKT. 2009 gemäß § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18.12.1987 in der zur Zeit gültigen Fassung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Weg zwischen Stommelner Straße und Görreshofstraße“ in Sinnersdorf

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I Seite 3018) in Verbindung mit den §§ 7, 41 Absatz 1 f sowie 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 22.09.2009 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

I

Die Erschließungsanlage "Weg zwischen Stommelner Straße und Görreshofstraße" (Flur 5, befahrbarer Teil des Flurstücks 540) in Sinnersdorf wird abweichend von § 8 Absatz 1 Buchstabe b der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18.12.1987 in Form der erfolgten Herstellung in Asphaltfeinbetondecke als Mischfläche unter Verzicht auf die herkömmliche Herstellung im Trennprofil für endgültig hergestellt erklärt.

II

Die §§ 1 bis 7, 8 Absatz 1 Buchstaben a, c, d und Absatz 2 und 3 sowie die §§ 9 bis 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Pulheim vom 18.12.1987 (Amtsblatt des Erftkreises 1/88, Seite 2) finden in unveränderter Form Anwendung.

III

Diese Abweichungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis in Kraft.

Die durch diese Einzelsatzung nicht geänderten Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung bleiben rückwirkend zum 01.07.1987 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 17.10.2009



Michael Senk
Erster Beigeordneter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage
„Weg zwischen Stommelner Straße und Görreshofstraße“

Die Erschließungsanlage "Weg zwischen Stommelner Straße und Görreshofstraße" (Flur 5, befahrbarer Teil des Flurstücks 540) ist endgültig hergestellt.

Die an diesen Weg angrenzenden Grundstücke unterliegen gemäß § 133 Bau-
gesetzbuch (BauGB) der Erschließungsbeitragspflicht.

Gemäß § 133 Absatz 2 BauGB ist die Beitragspflicht für folgende Grundstücke
in der Gemarkung Sinnersdorf entstanden:

Flur 5 Flurstücke 887 und 890

Die Eigentümer dieser Grundstücke werden – soweit die Voraussetzungen vorliegen –
zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen herangezogen.

Diese Bekanntmachung hat keine rechtsbegründende Wirkung (§ 133 Absatz 1 BauGB).

In Vertretung



Michael Senk
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem **10.11.2009** findet um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 2. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30. August 2009 gem. § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung
- 3 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung
- 4 Einbringung der Haushaltssatzung 2010
- 5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 6 Benennung der Trägervertreter/innen in städt. Kindertageseinrichtungen
- 7 Benennung der Mitglieder der erweiterten Schulkonferenzen
- 8 Novellierung des § 27 GO durch das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden
Bildung eines Integrationsgremiums
- 9 Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2008
- 10 7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung
- 11 Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2010
- 12 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren
- 13 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2010
- 14 22. Änderung der Abfallgebührensatzung
- 15 Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2010
- 16 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2010

- 17 30. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Pulheim vom 19.12.1984
- 18 Einführung der getrennten Abwassergebühr in Pulheim
- 19 Standortverlagerung Containerstandort Brauweiler / Donatusstraße
- 20 Budgetierung, 2. Budgetbericht 2009
- 21 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Rohwasserhebwerke der Zentralkläranlage
- 22 Mitteilungen
- 23 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grunderwerb bzw. Eintragung von Grunddienstbarkeiten
- 2 Neubau Kindergarten BP 94 Brauweiler
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 03.11.2009
bis 11.11.2009

Stadt Pulheim
 Der Bürgermeister
 II/32.330.12.91.11/8

Pulheim, den 02.11.2009

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 10.11.2009, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal Raum 46 des Rathauses Pulheim, die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Pulheim statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters gem. § 52 Abs. 1
 GO NW in Verbindung mit § 58 Abs. 7 GO NW
 Vorlage Nr.: 463/2009

- TOP 2 Beschwerde einer Wählerin vom 31.08.2009 gegen die Zulassung zur Wahlhandlung
 Vorlage Nr.: 466/2009

- TOP 3 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30.08.2009
 gem. § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahl-
 ordnung
 Vorlage Nr.: 467/2009

- TOP 4 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 gem. § 40
 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung
 Vorlage Nr.: 468/2009

- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

gez. Heinrichs
 stellvertretender Vorsitzender

Besuchszeiten: Montag – Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 16.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie einen Termin vereinbaren.
 Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes: Dienstag 16.00 -18.00 Uhr, Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln 0157000018, BLZ 37050299 Postbank Köln 0024881 509, BLZ 37010050
 Commerzbank Pulheim 370001000, BLZ 37040044 Raiffeisenbank Brauweiler-Sinthern 1008080018, BLZ 37062365
 Dresdner Bank Pulheim 0500450000, BLZ 37080040 Volksbank Erft e.G. 6010400013, BLZ 37069252